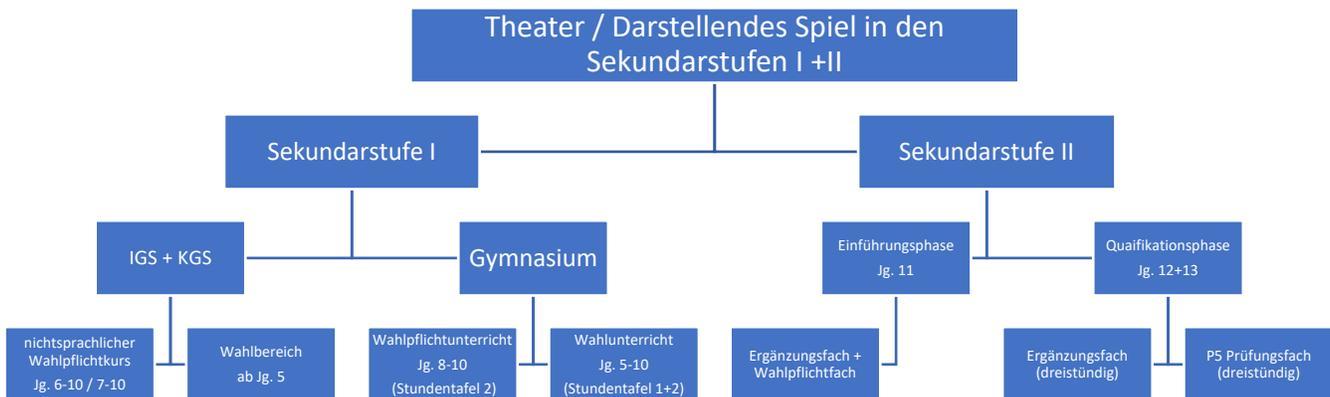


Einführungsmöglichkeiten von Theater / Darstellendes Spiel in den Sekundarstufen I+II

Übersicht der Einführungsmöglichkeiten:



1. Einführungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe I

Rechtliche Grundlagen

- *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)*
RdErl. d. MK v. 1.9.2021 – 33.2-81071 – VORIS 22410 –
- *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)*
RdErl d. MK v. 01.06.2023 – 33.2-81072 – VORIS 22410 –
- *Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums*
RdErl. d. MK v. 23.6.2015 - 33-81011 - VORIS 22410 -

Rechtliche Vorgaben für die Einführung in der Sekundarstufe I

Laut §3.2.11 (IGS, 2021), §3.3.5 (KGS, 2023) und §3.4.1 (Gymnasien, 2015) kann Darstellendes Spiel in den Wahlpflichtunterricht aufgenommen werden, sofern eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach durch die oberste Schulbehörde erteilt ist und vorliegt.

Einführungsmöglichkeiten an integrierten Gesamtschulen in der Sekundarstufe I:

Bei Aufnahme der zweiten Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	(Jg. 10)
Nicht fest in der Stundentafel verankert, im Wahlbereich bspw. als AG (Anlage zu 3.1)	<p>Als nichtsprachlicher Wahlpflichtkurs (WPK) alternativ zur Belegung einer zweiten Fremdsprache. (Anlage zu 3.1)</p> <p>Ein Wahlpflichtkurs ist mit vier Wochenstunden zu belegen (ein vierstündiger WPK oder zwei zweistündige WPKs). (Anlage zu 3.1)</p> <p>Nur Jg. 9/10: Ein Wahlpflichtkurs kann auf Beschluss um zwei Wochenstunden erhöht werden, der Pflichtbereich wird dann um zwei Stunden gekürzt. (3.2.9)</p>				
Als Wahlunterricht in Form einer Arbeitsgemeinschaft o.ä.					
Es können unter bestimmten Bedingungen Abweichungen von der Stundentafel zugunsten bestimmter Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. (3.2.1)					

Bei Aufnahme der zweiten Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	(Jg. 10)
Nicht fest in der Stundentafel verankert, im Wahlbereich bspw. als AG. (Anlage zu 3.1)	<p>Als nichtsprachlicher Wahlpflichtkurs (WPK) alternativ zur Belegung einer zweiten Fremdsprache. (Anlage zu 3.1)</p> <p>Ein Wahlpflichtkurs ist mit vier Wochenstunden zu belegen (ein vierstündiger WPK oder zwei zweistündige WPKs). (Anlage zu 3.1)</p> <p>Nur Jg. 9/10: Ein Wahlpflichtkurs kann auf Beschluss um zwei Wochenstunden erhöht werden, der Pflichtbereich wird dann um zwei Stunden gekürzt. (3.2.9)</p>				
Als Wahlunterricht in Form einer Arbeitsgemeinschaft o.ä.					
Es können unter bestimmten Bedingungen Abweichungen von der Stundentafel zugunsten bestimmter Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. (3.2.1)					

**Einführungsmöglichkeiten an kooperativen Gesamtschulen
in der Sekundarstufe I:**

Für Schüler*innen des Haupt- und Realschulzweigs:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	(Jg. 10)
Nicht fest in der Stundentafel verankert, im Wahlbereich bspw. als AG (Anlage 1)	<p>Als Wahlpflichtunterricht.</p> <p>Ein Wahlpflichtfach ist mit vier Wochenstunden zu belegen (Anlage 1), wobei Wahlpflichtkurse auch in flexiblen Zeiteinheiten angeboten werden können (3.3.3)</p> <p>(Bei besonderem Förderbedarf kann ein nur zweistündigen WPK belegt und dafür zusätzlich am Unterricht in Mathe oder Deutsch teilgenommen werden.)</p>				
Als Wahlunterricht in Form einer Arbeitsgemeinschaft o.ä.					
Es können unter bestimmten Bedingungen Abweichungen von der Stundentafel zugunsten bestimmter Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. (3.3.3)					

Für Schüler*innen des gymnasialen Zweigs:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
Nicht fest in der Stundentafel verankert, im Wahlbereich bspw. als AG		Zweistündig als Wahlpflichtkurs	Zweistündig als Wahlpflichtkurs	Vierstündig als Wahlpflichtkurs	Zweistündig als Wahlpflichtkurs
Als Wahlunterricht in Form einer Arbeitsgemeinschaft o.ä.					
Es können unter bestimmten Bedingungen Abweichungen von der Stundentafel zugunsten bestimmter Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. (3.3.3)					

Einführungsmöglichkeiten an Gymnasien in der Sekundarstufe I

Studentafel 1	Studentafel 2
<p>Jahrgang 5-10:</p> <p>Wahlunterricht (Bereich B) Darstellendes Spiel als Wahlunterricht (Gym, Anlage 1 zu Nr. 3.1)</p> <p>(Stundenkontigent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung)</p>	<p>Jahrgang 5-10:</p> <p>Wahlunterricht (Bereich C) Darstellendes Spiel als Wahlunterricht (Gym, Anlage 2 zu Nr. 3.1)</p> <p>(Stundenkontigent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung)</p>
	<p>Jahrgang 8-10</p> <p>Profilunterricht (Bereich B) Darstellendes Spiel als Profil- bzw. Wahlpflichtunterricht im Klassenverband oder klassenübergreifend</p> <p>Jg. 8: dreistündig Jg. 9: vierstündig Jg. 10: vierstündig</p> <p>(Gym: 3.3, 3.4, 3.4.1, Anlage 2 zu Nr. 3.1)</p>

2. Einführungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II (IGS, KGS, Gymnasium)

Rechtliche Vorgaben

- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO, 2020) und Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO, 2018)
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBÄK, 2020) und Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBÄK, 2018)

Rechtliche Vorgaben für die Einführung in der Sekundarstufe II

Laut Fußnote 4 u. 8 zu Anlage 1 und Fußnote 9 zu Anlage 2 (VO-GO, 2020) kann **Darstellendes Spiel** *“nur angeboten werden, wenn es an der Schule **schulbehördlich genehmigt** ist.”*

Soll Darstellendes Spiel als fünftes Prüfungsfach angeboten werden, bedarf es laut Fußnote 3 zu Anlage 3 (VO-GO, 2020) einer zusätzlichen Genehmigung; das Fach muss an der Schule **als Prüfungsfach schulbehördlich genehmigt** worden sein.

Darstellendes Spiel in der Einführungsphase

Darstellendes Spiel als Pflichtfach:

Darstellendes Spiel kann alternativ zu Musik und Kunst (Aufgabenfeld A) im Rahmen des **Pflichtunterrichts** für max. 2 Wochenstunden pro Schuljahr angeboten werden:

- Die Schülerin oder der Schüler kann ein Fach für die gesamte Einführungsphase wählen oder für das zweite Schulhalbjahr ein anderes Fach als im ersten Schulhalbjahr (VO-GO 2020, Anlage 1, Fußnote 4)
- Der Unterricht kann im Klassenverband oder klassenübergreifend eingerichtet werden (VO-GO 2020, §8.2).

Darstellendes Spiel als Wahlpflichtfach:

Darstellendes Spiel kann in der Einführungsphase als **Wahlpflichtfach** angeboten werden:

- Wahlpflichtfächer müssen angeboten werden, wenn Fußnote 2, Anlage 1 der VO-GO 2020 greift.

Darstellendes Spiel in der Qualifikationsphase

Darstellendes Spiel als Ergänzungsfach:

Darstellendes Spiel kann in der Qualifikationsphase in allen Schwerpunkten als **3-stündiges Ergänzungsfach** als Alternative zu Musik und Kunst angeboten werden. Es besteht eine Belegungspflicht von 2 Schulhalbjahren (VO-GO 2020, Anlage 2):

- Um Darstellendes Spiel in der Qualifikationsphase als Ergänzungsfach anzuwählen, müssen es die Schüler*innen in der Einführungsphase nicht schon verpflichtend belegt haben. Dennoch werden diesbezüglich schulinterne Vereinbarungen empfohlen, um nicht allzu unterschiedliche Leistungsniveaus in den Grundkursen der Qualifikationsphase vorzufinden.
- Um Schüler*innen zu ermöglichen, Darstellendes Spiel über die Belegungspflicht hinaus und somit über zwei Schuljahre hinweg anzuwählen, kann es auch als **Wahlfach** eingerichtet werden (VO-GO 2020, §12.1).

Darstellendes Spiel als Prüfungsfach:

Darstellendes Spiel kann es als **Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau** angeboten werden:

- Darstellendes Spiel kann **nur als fünftes Prüfungsfach** gewählt werden (VO-GO 2020, Anlage 3, Fußnote 3).
- Darstellendes Spiel **muss** an der Schule als Prüfungsfach **schulbehördlich genehmigt worden sein**.
- Wird Darstellendes Spiel als Prüfungsfach angewählt, **muss** es von den Schüler*innen **vorab in der Ergänzungsphase belegt worden sein**. (Davon kann die Schule in begründeten Ausnahmefällen eine Ausnahme zulassen.) (VO-GO 2020, §11.2)
- Sollten **Musik oder Kunst Prüfungsfach** sein, kann **Darstellendes Spiel nicht als Prüfungsfach gewählt werden**. (VO-GO 2020, Anlage 2, Fußnote 9)

Übersicht der Belegungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II

Pflichtbereich	E-Phase 1. Halbjahr	E-Phase 2. Halbjahr	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
	zweistündig DS	zweistündig MU/KU	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Kein DS	Kein DS
			Kein DS	Kein DS	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
	zweistündig DS (Kein MU/KU)	zweistündig DS (Kein MU/KU)	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Kein DS	Kein DS
			Kein DS	Kein DS	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
	zweistündig MU/KU	zweistündig DS	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Kein DS	Kein DS
			Kein DS	Kein DS	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
	einstündig DS ¹ einstündig MU/KU	einstündig DS einstündig MU/KU	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig	P5 dreistündig
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Kein DS	Kein DS
			Kein DS	Kein DS	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
	Kein DS	Kein DS	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Kein DS	Kein DS
			Kein DS	Kein DS	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
			Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach	Dreistündig als Ergänzungsfach
			Kein DS	Kein DS	Kein DS	Kein DS

Quelle: Präsentation Implementierungsveranstaltung DS KC Sek II (2017)